



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 14.01.2026

Pressemitteilung 01/26

Am Dienstag, den 13.01.2026, endete die Berufungshauptverhandlung in dem „Maibaumverfahren“.

Beide Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft Deggendorf haben am zweiten Verhandlungstag ihr eingelegtes Rechtsmittel der Berufung auf die Rechtsfolgen beschränkt, so dass der mit Urteil des Amtsgerichts Deggendorf verhängte Schulterspruch unter anderem wegen schwerer Körperverletzung in Rechtskraft erwachsen ist und nur noch über die Strafhöhe zu entscheiden war.

Gegen beide Angeklagte wurde jeweils eine Jugendstrafe von 2 Jahren auf Bewährung sowie ein Dauerarrest von 2 Wochen verhängt. Einer der beiden Angeklagten hat an den Geschädigten bereits ein weiteres Schmerzensgeld in Höhe von 10.000 € bezahlt, der zweite Angeklagte hat sich hierzu ebenfalls bereit erklärt. Ihm wurde die weitere Schmerzensgeldzahlung zur Bewährungsaufgabe gemacht.

Gegen das Urteil ist kein weiteres Rechtsmittel statthaft. Das Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Schindler
Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen